

Er scheint wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die Gefaltene
Borgkette 20 Pfennig.
Im Abonnement oder bei
Wiederholung entsprechend
billiger.
Schluss der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Stimme

Abonnement
vierteljährlich 1.— Mark
bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungspreisklasse.
Redaktion und Expedition:
Königstr. 47.
Telefon 1442.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin N.O., Greifswalderstraße 231/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an G. Parsholt, Am n. D., Carlstraße 47, Tel. 1442. — Geldsendungen an R. Schumacher, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 231/23.

Nummer 25/26.

Am n. Donau, den 27. Juni 1919.

30. Jahrgang

Den Abgeordneten zum Gruße in Augsburg.

Einst war der Stadt der Fugger das Zeugnis ausgestellt —
Augsburger Pracht regiere und herrsche in der Welt.
Kühnredig steht geschrieben auf manch vergilbtem Blatt,
Was jener Zeit an Größten hier oft verweilt hat.

Von Fürsten und Prälaten liest man viel stolze Wort,
Bis zu dem deutschen Kaiser, — des Reiches Herr und Hort.
Die Zeiten sind gewesen, die alte Pracht entschwand,
Ein guter Ruf ist blieben der Stadt in deutschem Land.

Noch gilt vom Volk der Schwaben, daß gerne fremdem Gast
Es freundlich Einkehr bietet und angenehme Raft.
Drum nah'n aus Deutschen Gauen jetzt vom Gewerksverein
Die Abgesandten, die uns willkommen sollen sein!

So grüßen wir von Herzen, all' jeden Mann für Mann
Vom Ostseestrand gekommen wie von des Schwarzwald's Tann.
Wir grüßen euch und wünschen, daß euer Wort und Tat
Mög' reiche Früchte tragen in segensvoller Tat!

Wenn einem festen Hause vergleichbar unser Bund,
Denn aller Stürme Wetter erschüttern nicht den Grund,
So auch dem Heil der Schiffer, dem Leuchtturm in dem Meer,
Den wilden Wogen trotzend, seit fünfzig Jahr und mehr.

Doch was im Innenraume die lange Kriegenot
Der Jahre Flucht veraltet, nach unsrer Zeit Gebot
Bringt es in neue Formen; — dies eurer Tagung Ziel,
Dann wird das Haus aufs Neue ein wohlhohes Asyl.

Dann, wenn des Leuchtturms Fadel zu neuem Glanz entfacht,
Ein Hoffungsstern dem Schiffer in sturmesdunkler Nacht,
Dann ziehet frohen Mutes und nehmt hindann als Dank
Das Hochgelobnis Aller der Treuer sonder Wank.

Nehmt aus dem Schwabenlande — dies sei noch unsre Bill' —
Ein freundliches Gedanken in eure Heimat mit,
Ein freundliches Gedanken der alten Stadt am Lech,
Der Aufnahm' und der Küche und nicht zu teurer Bech' —

Noch eins: Ihr wißt erstiegen ist eine neue Zeit,
Die alte ist vergangen nach ungeheurem Streit
Und blut'gem Krieg; zerbrochen in Scherben Thron u. Kron'.
Auf ihrem Schutte hämmert — die Revolution.

Oh, hätte sie geschmiedet was heilig sie versprach,
Ein Reich wo Freiheit waltet u. nicht der Knechtschaft Schmach;
Wir wollen nicht verzagen zu führen es heraus
Mit Wort und Fäusten greifend, dem Zeitrad in den Lauf.

Ja wenn auch hin gesanken des Reiches Glanz und Pracht,
Das Volk soll nicht versinken in abgrundtiefe Nacht,
Drum schwören wir zusammen zur ersten deutschen Pflicht,
Zur Arbeit. Deutsche Arbeit führt Deutschland auf zum Licht!

Konrad Kohler-Augsburg.

Inhalt: Den Abgeordneten zum Gruße in Augsburg. — Willkom-
men in Augsburg. — Unser XX. Verbandstag. — Die Gewerks-
vereine in der Zukunft. — Tarifvertrag der Sägewerks-Industrie in
Südwestfalen. — Den Delegierten 1919. — Sägewerksvertrag in Rhein-
land und Westfalen. — Bayerischer Sägewerksvertrag. — Über den General-
streik in Frankfurt a. M. — Feuerkatastrophen in Augsburg. — Rund-
schau: Der Kampf um den Frieden. — Der Streik im Berliner Holz-
gewerbe. — Zur Rätefrage. — Gesehliche Regelung der Arbeitslosen-
versicherung. — Zur Sozialisierungsfrage. — Der zehnte Gewerkschafts-
kongress. — Die Verhandlungen über den Reichstaxif. — Amtliche Be-
kanntmachungen. — Anzeigen.

Willkommen in Augsburg.

Die Abgeordneten zur 15. Generalversammlung unseres Ge-
werksvereins der Holzarbeiter Deutschlands treten am 29. Juni in
Augsburg zusammen, um über das Wohl und Wehe unserer Or-
ganisation zu beraten und um über wichtige Fragen und Anträge
zu entscheiden. Ein gewaltiger Umschwung hat sich seit der letzten
Generalversammlung, dem letzten Delegiertentag vollzogen. 1914
generally in Berlin mit den besten Wünschen auseinander, nie-
mand ahnte, daß kurze Zeit darauf ein solch gewaltiges und blu-
tiges Völkerringen einsetzen würde. Der mörderische Krieg ist
zwar vorbei, falls die „Friedensbedingungen“ angenommen werden
sollten, doch groß genug ist das Elend in das wir als deutsches
Volk hineingeraten. Eine Revolution hat vieles Alte hinwegge-
fegt, doch das Erdenglied und der Sonne Pracht hat sie bisher nicht
gebracht und bringen können. Was die Zukunft uns noch alles
bringen wird, wer vermag dies heute schon zu sagen, wo Not,
Elend und Hunger uns bedrücken.

Unser Gewerksverein hat in erfreulicher Weise auch den Stür-
men des Krieges standgehalten. Alte, treubewährte Mitglieder
und Kollegen haben dafür gesorgt, daß das Gebäude der Organi-
sation nicht einstürzte und so die im Felde stehenden Kollegen bei
ihrer Rückkehr sich wieder unter den Schutz des Gewerksvereins stel-
len konnten. Leider verloren wir durch den Krieg und seine Fol-
gen manchen lieben Freund, aber so unvergessen uns unsere gefal-
lenen Kollegen sind, und sein werden, wir stets ihrer mit Ehr-
furcht gedenken, so freuen wir uns doch, daß die heimgekehrten
Mitglieder sich wieder frohen Mutes in den Dienst unserer guten
Sache gestellt haben und nun in altem Pflichtbewußtsein mitar-
beiten an den Aufgaben die wir in der deutschen Arbeiterbewegung
zu erfüllen haben.

Eine verantwortungsvolle Arbeit harret auch diesmal den Ab-
geordneten unserer Generalversammlung. Blicken wir zurück, so
war die

1. Generalversammlung 1869 in Berlin
2. Generalversammlung 1869 in Berlin
3. Generalversammlung 1872 in Berlin
4. Generalversamm. 1875 in Berlin
5. Generalversammlung 1878 in Götting
6. Generalversammlung 1881 in Raumburg a. S.
7. Generalversammlung 1884 in Danzig
8. Generalversammlung 1889 in Berlin
9. Generalversammlung 1894 in Nürnberg
10. Generalversammlung 1899 in Weiskafels
11. Generalversammlung 1904 in Paderborn
12. Generalversammlung 1908 in Berlin
13. Generalversammlung 1911 in Berlin
14. Generalversammlung 1914 in Berlin
15. Generalversammlung 1919 in Augsburg

Es sind Schicksalsstunden unseres Vaterlandes, in dem die De-
legierten diesmal in Augsburg ihre Arbeiten aufnehmen werden.
Während der Niederschrift und dem Druck dieser Zeilen sollen die
Vertreter der Volksee entscheiden darüber, ob die Friedensvorschläge
unserer feindlichen Nachbarn angenommen werden sollen oder
nicht. Was hängt nicht alles von diesem „Ja“ oder „Nein“ ab?
Auch die Abgeordneten unserer Generalversammlung werden sich
bei den wichtigen Fragen, über die sie entscheiden sollen, nicht
von persönlichen oder lokalen Wünschen allein leiten lassen kön-
nen. Auch sie sind verpflichtet, auf größere Ziele ihren Blick zu
lenken und nur die Allgemeininteressen des Gewerksvereins wer-
den ausschlaggebend sein dürfen.

So möge jeder mit bestem Wissen und Gewissen sich an den
Beratungen und Entscheidungen beteiligen.

Die Kollegen in Augsburg begrüßen die Vertreter des Ge-
werksvereins aus allen Gauen Deutschlands herzlich und freuen sich
alle in den Mauern Augsburgs beherbergen zu können. Sie wer-
den versuchen, den Abgeordneten den Aufenthalt in Augsburg so
angenehm als es bei den heutigen Verhältnissen möglich ist, zu ge-
stalten. So grüßt euch das schöne Bayernland, es grüßt euch das
alte ehrwürdige Augsburg mit seinen reichen Kunstschätzen und
Sehenswürdigkeiten. Es grüßen euch die Gewerksvereinsmitglieder
in Augsburg mit einem herzlichen

Willkommen in Augsburg.

Hans Seeger-Augsburg.

Unser XX. Verbandstag.

Dieser Verbandstag zeigt ein wesentlich anderes Gepräge als
der vorige. Vor drei Jahren trug noch so mancher Teilnehmer
die feldgraue Uniform. Sie ist diesmal verschwunden. Dafür liegt
der schwere Druck der wirtschaftlichen Not unseres Volkes auf der
Tagung. In der Begrüßungsansprache, mit der Kollege Gleich-
auf als Vorsitzender des Zentralrats pünktlich um 6 Uhr am zwei-
ten Pfingstfeiertage die Vorkonferenz eröffnete, wies er auf
den schweren Ernst der Zeit hin, die wir durchleben, auf die Schick-
salsstunde, die dem deutschen Volke schlägt. Da gilt es auch für
die Gewerksvereine, strittige Fragen zu klären und den Zusammen-
halt zu fördern, damit sie in der Lage sind, dem schwer geprüften
Volke die Bahn zu ebnen. Nach Schluß der Ansprache trug die Ge-
werksvereins-Liebertafel ein mit großem Beifall aufgenommenes
Begrüßungslied vor.

Die Prüfung der Mandate, die alle für gültig erklärt wer-
den, ergab, daß der Kollege Stephan Heideberg vom Gewerks-
verein der Tabakarbeiter nicht anwesend ist. Für den Kollegen
Münz-Magdeburg von den Bauarbeitern ist der Kollege Dub-
Magdeburg erschienen.

Die vorgelegte Geschäftsordnung wurde mit einer un-
wesentlichen Änderung angenommen. Zur Vorbereitung der Wäh-
len der Verbandsbeamten, der Festsetzung der Gehälter, Entschä-
digen und der Regelung der Verbandsfinanzen wurde eine
Kommission gewählt aus den Kollegen Strubelt, Kaab,
Sturm, Krüger, Reichelt, Köppen und Kaab. An
ihren Sitzungen hat der Verbandsrat teilgenommen. Zur
Beratung des Programmwerkes wurde eine weitere Kom-
mission eingesetzt, bestehend aus den Kollegen Balz, Gräf,
Gieseler, Wernholt, Schmidt, Gleichauf und Reck.

Zur Tagesordnung, die im übrigen unverändert angenom-
men wurde, wurde beschlossen, hinter Punkt 2 noch ein Referat
über „Arbeiterräte“ einzuschließen, das Kollege Erkelenz
übernommen hat.

Mit der Leitung der Verhandlungen wurden als 1. Vorsitzen-
der Kollege Gleichauf, als Stellvertreter die Kollegen Graf
und Schumacher betraut, zu Schriftführern wurden die Kol-
legen Mertin und Wießner gewählt. Damit hatte die Ver-
sammlung ihr Ende erreicht und die Abgeordneten nahmen noch
an einer von der Sozialen Kommission veranstalteten Feier teil.

Die Hauptverhandlungen wurden am Dienstag, den 10. Juni,
eingeleitet mit Eröffnungsansprache des Vorsitzenden Gleichauf.
Sodann begrüßte er die erschienenen Ehrengäste: Prof. Albrecht
von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Prof. Franke von der
Gesellschaft für Soziale Reform, Dr. Tiburtius vom Reichsar-
beitsministerium, Geheimrat Schmidt vom preussischen Ministe-
rium für Handel und Gewerbe, Geheimrat Brannhart vom
Reichsversicherungsamt, Stadtrat Reimann vom Magistrat der
Stadt Berlin, Abg. Weinhausen als Vertreter der deutschen
demokratischen Fraktion der deutschen Nationalversammlung, Jrl.
Friedenthal vom Ständigen Ausschuss zur Förderung der Ar-
beiterinneninteressen, Jrl. Steinhilf vom Verband für hand-
werksmäßige und sachgewerbliche Ausbildung der Frau, Herrn
Hübner, Vertreter des Verbandes Deutscher Handlungsgehilfen
Leipzig, Herrn Siegert, den Vorsitzenden des Verbandes deut-
scher und österr. Brauereigesellen, Jrl. Dr. Gaeßel und
Herrn Sanitätsrat Dr. Karl Hirsch, der Sohn unseres ver-
storbenen Anwalts. Die Ehrengäste dankten in einer Ansprache
für die freundliche Begrüßung und würdigten die Tätigkeit un-
serer Gewerksvereinsorganisation.

Das erste große Referat über „Sozialisierung“ hielt
anstelle des durch Krankheit leider verhinderten Abg. D. Rau-
mann Herr Universitätsprofessor Günther. Wir kommen auf
seinen lehrreichen Vortrag noch zurück. Die gesetzliche Reg-
elung der Arbeitslosenversicherung behandelte dann
der Verbandsredakteur Lewin, der zuerst die Stellung der deut-
schen Gewerksvereine zur Arbeitslosenversicherung beleuchtete. Er
behandelte dann die Eingabe der Arbeiterorganisationen von 1918
über diese Frage und wies am Schluß auf die Schwierigkeiten hin,
die der Ausführung der gesetzlichen Regelung der Arbeitslosenver-
sicherung angesichts der drückenden Friedensbedingungen entgegen-
stehen. Eine von ihm vorgelegte Entschlieung über diese Frage
 fand Annahme.

Ein ausgezeichnetes Referat über die Rätefrage hielt
dann Abg. Kall. Erkelenz. Auch auf dieses werden wir noch
später eingehen. Eine Entschlieung wurde ebenfalls angenommen.

Der Bericht über die Tätigkeit und die Ent-
wicklung der Gewerksvereine und des Verbands
seit dem letzten Verbandstag liegt gedruckt
vor und wurde vom Verbandsvorsitzenden Kollegen Hartmann
mündlich noch ergänzt. Der Bericht gibt ein anschauliches Bild von
den Bestrebungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse,
aber auch zur Förderung der Gewerksvereinsfrage. Der Terrorismus
der Gegner hat den Aufschwung der Organisation nicht zu hindern
vermocht. Die hier und da zu verzeichnenden Verluste konnten
durch Gewinn auf der anderen Seite mehr als ausgeglichen wer-
den. Das Finden unserer Organisation ist im ganzen Reiche ge-
hoben. Wir sind im Parlament vertreten und auch in der Re-
gierung haben wir durch die Berufung Hartmanns in das preußi-
sche Ministerium für Handel und Gewerbe als sozialpolitischer Beir-
rat Einfluß gewonnen. Daß auch die Gewerksvereinsgründung der Ar-
beiter weiter Bahn gebrochen haben, beweist die Gründung der Ar-

beitsgemeinschaft. Redner erwähnte ferner die Bestrebungen zur Aufrechterhaltung der Beziehungen mit gleichgesinnten ausländischen Arbeiterverbänden, die Gründung des freiwirtschaftlichen Arbeiterkongresses und des deutschen Gewerkschaftsbundes, die Gemeinschaftsarbeit mit den andern Gewerkschaftsrichtungen. Weiter verbreitete sich der Referent über die von der Verbandsleitung getroffenen Maßnahmen, die sozialen und organisatorischen Zwecken dienen, und andere Stellung in und nach der Revolutionszeit und schloß mit einem Ausblick auf die weitere Tätigkeit in der Zukunft.

Die Diskussion über den Tätigkeitsbericht füllte den ganzen Mittwoch Nachmittag aus und förderte manche ersprießliche Anregung. Aus allen Ansprüchen aber klang die Anerkennung für die Tätigkeit der Verbandsleitung und des Zentralrats heraus. Den gedanklichen Wünschen stellte Kollege Hartmann in seinen Schlussworten und Möglichkeiten Erfüllung in Aussicht.

Zur Erhellung des Tätigkeitsberichts erbat Kollege Hartmann den Bericht der Programmkommission, die zu dem Entwurf des Zentralrats einige Abänderungsvorschläge machte. Mit diesen wurde der Programmrat einstimmig angenommen. Die grundsätzliche Stellung der Deutschen Gewerksvereine bleibt danach unverändert. Lediglich den gewerkschaftlichen Umwälzungen auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet wird Rechnung getragen. Im Anschluß daran wurden die Anträge auf Aufhebung der Neutralität und Anschluß an eine zeitweilige politische Partei abgelehnt.

Angenommen wurde ein Antrag, der sich für den sofortigen Abbau der Preise für Lebensmittel und Bedarfsartikel ausspricht. Die Anträge, die sich auf den Ausbau der sozialen Versicherung beziehen, wurden im Hinblick auf die Unsicherheit der Lage dem Zentralrat zur weiteren Verfolgung überwiesen.

Auch der Bericht über die Vertretung in der Arbeiterversicherung lag gedruckt vor und wurde vom Kollegen Potthoff in längerer Ausführung ergänzt, in denen er namentlich die Praxis des Reichsversicherungsamtes beleuchtete. Ferner gab er einen Überblick über die Tätigkeit der Arbeitersekretariate usw., die leider der Statistik nicht die genügende Beachtung schenken. Für die bevorstehenden sozialen Wahlen mahnte er dringend rechtzeitig sich zu rüsten, um wie das letzte mal einen möglichst guten Erfolg zu sichern. In der Aussprache wurde die Bereitwilligkeit der Arbeiter beim Rentenfeststellungsverfahren und die Unterstützung der Arbeitersekretariate durch die Gemeinden bekräftigt.

Den Bericht über den Abschluß der Verbandsstasse und ihrer Nebenklassen erstattete darauf der Verbandsreferent, Kollege Westendorff. Der von ihm bekräftigte Antrag der Referenten, dem Verbandsrat die Entlastung für seine Geschäftsführung zu erteilen, wurde einstimmig angenommen.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildeten die Anträge zum Verbandshaus, die vom Verbandsrat Kollege Kellin mit einem ausführlichen Bericht eingeleitet wurden. Die dem Verband obliegenden Aufgaben konnten nur unter großen Schwierigkeiten gelöst werden, und nur dank der Jubiläumsspende und der ehrenvollen Mitgliedsbeiträge. Eine Erhöhung der Verbandsbeiträge sei unumgänglich notwendig, wenn in erhöhtem und wünschenswertem Maße den an den Verband gestellten Anforderungen genügt werden soll. Als Berichterstatter der zur Vorbereitung eingesetzten Kommission erklärte Kollege Strubert, daß der Verband seinen Verpflichtungen nicht voll nachkommen könne; deshalb sei eine bessere Finanzierung des Verbandes notwendig. Er empfahl, die Verbandsbeiträge von 9 auf 11 Pfennig pro Mitglied und Vierteljahr zu erhöhen. Dieser Antrag wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. Dem Zentralrat wurde außerdem das Recht eingeräumt, in besonderen Fällen Beiträge von den Mitgliedern zu erheben.

Ehr schwierig waren die Verhandlungen über die Finanzierung des Verbandsorgans und seine Erscheinungsweise. Das Ergebnis der Beratungen, daß vom 1. Januar 1920 ab das Verbandsorgan unter dem Titel: „Gewerksverein, Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine“ in Heftform ähnlich wie die Zentralorgane der Konkurrenzrichtungen erscheint, und zwar monatlich zweimal. Der Verbandstag erwartet dabei, daß die Gewerksvereinskollegen durch freiwilliges Abonnement die Verbreitung des Zentralorgans fördern.

Bzüglich der Arbeitersekretariate wurde beschlossen, die Anstellung von Arbeitersekretären für größere Orte und industrielle Bezirke mit allen Mitteln zu fördern. Die Gelder dafür müssen aber zum erheblichen Teile von den betreffenden Mitgliedern selbst aufgebracht werden. Die vorliegenden Anträge auf Veranlassung von Kursen zur Hebung der Schulung und Bildung der Mitglieder auf sozial-, wirtschafts- und allgemein-politischem Gebiete wurden dem Zentralrat überwiesen. Zur Förderung der Jugendbewegung soll

der Zentralrat geeignete Schritte tun. Außerdem sollen die Hauptvorstände dem Abschluß von Lehrverträgen ihre besondere Aufmerksamkeit widmen. Die Jugendzeitschrift „Die Sonne“ soll möglichst bald wieder ins Leben gerufen werden.

An den Verbandsversammlungen wurden folgende Änderungen beschlossen: Als neues Organ wurden die Hauptvorstände der Konferenzen eingeführt, die nach Bedarf, mindestens jedoch halbjährlich einmal zusammentreten. Sie gelten als Beirat für den Zentralrat; ihre etwaigen Beschlüsse bedürfen der Genehmigung durch diesen.

Wie auf allen Verbandstagen entspann sich sodann eine längere Debatte über die Frage der Verstreuen. Da eine solche nicht durchgeführt werden kann, empfahl der Verbandstag den Gewerksvereinen, wo Differenzen vorkommen, direkt miteinander in Verhandlungen zu treten. Kommt eine Einigung nicht zustande, dann sollen sie die Vermittlung der Verbandsleitung anrufen. Ein Antrag der Verbandsstasse wurde anerkannt, daß Streikunterstützung auch dann gewährt wird, wenn Mitglieder durch politische Ausstände gezwungen werden, die Arbeit niederzulegen, wurde einstimmig abgelehnt.

Es wurde dann die Wahl der Verbandsbeamten vorgenommen. Kollege Hartmann wurde als Verbandsvorsitzender, Kollege Lewin als Verbandsreferent, die Kollegen Neuseck und Potthoff als Verbandssekretäre einstimmig durch Jura wiedergewählt. Kollege Neuseck wird als geschäftsführender Sekretär fungieren, solange Kollege Hartmann im Handelsministerium tätig ist. Das Gehalt der Beamten wurde den herrschenden Verhältnissen entsprechend erhöht und eine Teuerungszulage bewilligt. Die Gehaltserhöhung tritt vom 1. April rückwirkend in Kraft. Auch die Entschädigungen für Reisen, Diäten usw. wurden zeitgemäß erhöht. Bei Wänderung der Verhältnisse soll überall ein allmählicher Abbau erfolgen.

Zu Verbandsreferenten wurden wiedergewählt die Kollegen Westendorff, Ruff und Scholz, zu Stellvertretern die Kollegen Musleitner, Hüttig und Vogel. In die Redaktionskommission für das Protokoll wurden neben dem Verbandsreferenten die Kollegen Krüger, Gräf, Sturm, Cieslik und Müller gewählt.

Die vorgenommenen Satzungsänderungen treten mit dem 1. Juli in Kraft.

Damit waren die Arbeiten des Verbandstages erledigt, und die Tagung wurde am Sonnabend Mittag mit den üblichen Ansprachen und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf das deutsche Vaterland und den Verband der Deutschen Gewerksvereine geschlossen.

In letzter Stunde.

Nachdem Kollege Landau-Hagen in der letzten „Eiche“ zu der von mir Nr. 15-16 angeregten Frage Stellung genommen hat, möchte ich doch noch etwas näher darauf eingehen.

Auch Kollege Landau sieht eine Bessergestaltung der Krankenkasse in der Erhöhung der Beiträge und Einführung jüngerer Kollegen. Dieser letzte Wunsch ist schon zu wiederholten Malen auf Generalversammlungen und in der „Eiche“ zum Ausdruck gekommen und wird auch dieses Mal wiederholt werden, nur die jüngeren Kollegen finden nicht in die Kasse und wenn wir eine Beitragserhöhung vornehmen, so wird dieser Fall noch weniger eintreten wie bisher. Wenn ich auch zugeben will, daß andere Hilfskassen höhere Beiträge zahlen, so sind doch andere Verhältnisse zu berücksichtigen. Während bei uns die Krankenkassen nicht berücksichtigt sind, dieses vielmehr Sache des einzelnen Kollegen ist, die Kollegen mit der Zahlung des Gewerksvereinsbeitrags nicht gleichzeitig auch den Krankentafelbeitrag zu entrichten haben, so kann auch nicht der Vorwurf erhoben werden, wenn die Kollegen den Gewerksvereinsbeitrag, den Krankentafelbeitrag und womöglich noch den Beitrag für die Begräbniskasse zusammen zahlen, der Betrag sei bedeutend höher wie bei andern Organisationen. Wenn nun durch Einführung der Erwerbslosenunterstützung (welche kommen muß) eine erhebliche Beitragserhöhung stattfindet, so werden sich die Verhältnisse mit der Beitragzahlung und der Krankentafel verschärfen und letztere noch mehr in Nachteil geraten. Deshalb wäre meiner Ansicht nach eine gesunde Entwicklung der Krankentafel und auch des Gewerksvereins nur möglich, wenn eine Trennung der Krankentafel vom Gewerksverein vorgenommen wird, wenigstens was die örtliche Verwaltung anbelangt; ob auch in der Hauptkasse will ich augenblicklich nicht beantworten.

A. Rother-Breslau.

! Kollegen werbet Mitglieder für unsern Gewerkverein !

Das Programm der deutschen Gewerksvereine (D.D.)

(Nach den Beschlüssen des 20. Verbandstages.)

Die Deutschen Gewerksvereine stellen sich auf den Boden der neugegründeten republikanischen Staatsform und sind bereit, unter Ablehnung jeder Art von Diktatur und Vergewaltigung, an einem planmäßigen Aufbau dieser Staatsform mitzuwirken, durch den der Arbeiterklasse in Privat-, Kommunal- und Staatsbetrieben Freiheit und Gleichberechtigung sichergestellt wird.

Ausgehend von dem Grundsatz, daß der Mensch das höchste Gut innerhalb der Staatsgemeinschaft ist, das hinreichend geschützt werden muß, halten wir es für die wichtigste Aufgabe aller wahren Volksfreunde, insbesondere der Arbeiterklasse selbst eine möglichst günstige Bewertung der Arbeitskraft und die Verhinderung ihrer ungebührlichen Ausnutzung zur Wahrheit zu machen und die Sicherung des kulturellen Fortschritts sowie die ethische Hebung der Arbeiterklasse mit allen Kräften zu fördern. Das wirksamste Mittel zur Lösung dieser Aufgabe ist der Zusammenschluß der Arbeiter- und Arbeiterinnen in Gewerksvereine und die Herbeiführung und Aufrechterhaltung der verschiedenen wirtschaftlichen Arbeitnehmer-Organisationsrichtungen zur Erreichung gemeinsamer Ziele.

Die grundlegende Richtung der Deutschen Gewerksvereine ist seine vollständig freiheitliche. Unter Wahrung völler Toleranz in religiösen und parteipolitischen Fragen wollen wir die Arbeiter zu geistiger Freiheit, gesteigerter wirtschaftl. Kraft, vollem Verantwortlichkeitsgefühl als mitbestimmende Staatsbürger und möglichstem Wohlstande hinaufheben.

Die Deutschen Gewerksvereine erwarten, gestützt auf die Lehren der Kriegszeit, die Hebung der Arbeiterlage nicht von einer internationalen Verbrüderung, sondern von einem wirksamen Schutz und einer gleichartigen Förderung der Interessen des deutschen Volkes gegenüber den einschränkenden Bestimmungen ausländischer Interessenspolitik. Jedoch ist es notwendig, daß die deutschen Gewerksvereine mit ähnlichen Verbänden im Ausland in dauernde Verbindung treten, um einen Austausch der Erfahrungen, die gegenseitige Förderung allgemeiner Arbeiterinteressen, die Durchsetzung einer gleichmäßigen internationalen Arbeiterkämpfe, eines einheitlichen internationalen Arbeiterrechts im Rahmen eines dem Frieden u. der Wohlfahrt der Völker dienenden Völkerbundes, und die Herbeiführung einer kulturfördernden Handels- und Verkehrspolitik zu ermöglichen.

Ausgehend von der Notwendigkeit, die Arbeiter am Gelingen der gewerblichen und industriellen Unternehmungen zu interessieren, erstreben die Deutschen Gewerksvereine in wirtschaftlicher Hinsicht für die Arbeitnehmer neben einem zur Aufrechterhaltung einer menschenwürdigen Lebenshaltung angemessenen Lohn, einen Anteil am Gewinn des Unternehmens, eine Mitwirkung an dessen allgemeiner Verwaltung. Durch Beteiligung freigewählter Arbeitervertretungen in den Betrieben und den zu schaffenden wirtschaftlichen Körperschaften aller Art, sowie die Schaffung eines der Zeitverhältnisse entsprechenden Arbeiterrechts. Die Sozialisierung der Betriebe darf nicht schematisch ohne genügende Rücksicht auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie und des Handels auf dem Weltmarkt erfolgen.

Die Regelung der Arbeitsverhältnisse muß in erster Linie Aufgabe der beiderseitigen Berufsorganisationen sein, die miteinander kollektive Arbeitsverträge zu vereinbaren haben, bei deren Abschluß auch den Minderheitsorganisationen Gelegenheit zur Beteiligung gegeben werden muß. Der Streik soll erst als letztes Mittel gelten, wenn die Voraussetzungen hierfür erfüllt sind und die anwendbaren friedlichen Mittel zur Beilegung des Konfliktes versagen.

Von der Gesetzgebung verlangen die Deutschen Gewerksvereine ausgiebigen Schutz des Koalitionsrechts und der Koalitionsfreiheit, Erweiterung der Arbeiterversicherung sowie ausge dehnte Einwirkung auf bessere geistige und sittliche Erziehung des Volkes.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben auf dem Wege der Selbsthilfe bedienen sich die Deutschen Gewerksvereine folgender Mittel:

1. des gemeinsamen Vorgehens bei Vertretung der Arbeiterinteressen gegenüber den Arbeitgebern und der Gesetzgebung und Vertiefung des Arbeitereinflusses durch gemeinsame Maßnahmen mit anderen Organisationen,
2. der materiellen Unterstützung der Mitglieder in allen notlagen des Lebens,
3. der andauernden Aufklärung und Belehrung über allgemeine sozial- und wirtschaftspolitische Zeitfragen, der beruflichen und allgemeinen Weiterbildung,

Augsburg.

Unsere 15. Generalversammlung tagt in den Mauern Augsburgs, der Hauptstadt des bayerischen Regierungsbezirks Schwaben. Augsburg liegt inmitten der schwäbisch-bayerischen Hochebene zwischen Wertach und Lech, die sich unterhalb der Stadt vereinigen an der Hauptstammbahnlinie München-Ulm-Stuttgart, ist auch Knotenpunkt anderer Eisenbahnlinien.

Augsburg ward 15 v. Chr. nach Eroberung Vindeliciums durch die Römer von Drusus unter dem Namen Augusta Vindelicorum angelegt. Die Kolonie wurde bald als Handelsplatz, sowie als Knotenpunkt mehrerer Straßen wichtig. 832 kommt zuerst der Name der Stadt als Augustberg vor. 955 schlug Kaiser Otto I. die Ungarn auf dem Lechfeld im Südosten von Augsburg und erweiterte dann die Stadt nach der Nord- und Südseite hin. Herzog Wolf von Bayern zerstörte sie zwar 1026 in einer Fehde mit dem Bischof, doch erstand sie bald wieder neu. Die Bürger von Augsburg erwarben 1276 die Anerkennung ihres Stadtwortes und die Benützung Augsburgs als freie Reichsstadt, worauf sie sich 1331 dem Schwäbischen Städtebund angeschlossen. Das Stadtr Regiment hatten 12 Personen, deren Vorstände Stadtpfleger hießen. Die Bürgermeister wurden nur aus den eingewanderten freien Bürgern oder Patrizier genommen. 1368 gewannen die Fünfte maßgebenden Einfluß auf die Regierung. Kaiser Sigismund befreite 1426 die Stadt von der Gewalt der kaiserlichen Land- und Stadtröchte und bold begann die Blütezeit Augsburgs. Augsburg war nächst Nürnberg der Hauptpunkt des Handels mit Italien, Südfrankreich und den Donauländern geworden.

Es war die Zeit, von welcher der Spruch gilt:

Augsburger Pracht
Senedige Macht
Straßburger Glanz
Nürnbergger Reiz
Und Ulmer Weis
Regiert die Welt.

Seitdem die Augsburgsger Kaufhäuser der Jucker und Welser waren, wuchsen die „Augsburger Pracht“ wie erwähnt, vornehmlich. Die Verbindung mit dem Süden beförderte die Pflege der Kunst und Wissenschaften. Die Wäckerlei wurde von Engelmann und Jucker ausgeübt. Durch die Entdeckung des Seesalzes nach Böhmen von Amerika erhielt Augsburg, wie so viele andere deutsche Städte, einen kühnen Schlag. Heute sind die Gewerksvereine der Stadt, deren kühnen Schlag, heute noch zu sehen. In der Gegend der Stadt sind die Textilindustrie, die Baumwollweberei, die Papier-, Zigarren-, Maschinenfabrikation und Kammgarnweberei eine ganz hervorragende Stelle einnehmend. Die Wäckerlei, die Zigarren-, die Druckerei, die Appreturerei, die Eisenfabrikation, die Maschinenfabrikation, die Herstellung von Papier, Zündhölzern, Wäcker, Seidenfäden,

Pergament, Uhrfedern, Laubsägen, Tapeten, Chemikalien, Wachs, Leder, Tabak, Gold- und Silberwaren, Möbeln, Flugzeuge usw. und die Bierbrauerei.

Im kirchlichen Leben Deutschlands hat Augsburg auch schon eine Rolle gespielt. 1518 hatte Luther dort seine Zusammenkunft mit dem Kardinal Cajetan. In Augsburg wurden mehrere Reichstäge abgehalten, der berühmteste davon war der von 1530, wo die „Augsburger Konfession“, das vornehmste symbolische Buch der Lutheraner, dem Kaiser Karl V. überreicht wurde. 1555 wurde in Augsburg der zweite Religionsfriede geschlossen, ein Vertrag, wodurch die kirchlichen Verhältnisse Deutschlands geregelt werden sollten. Dieser Augsburger Religionsfriede stellt ein Kompromiß dar zwischen den Friedensbedingungen der kathol. und protestantischen Kirche. Wenn dieser Vertrag auch keinen völligen konfessionellen Frieden brachte, so hat er doch bis zum Westfälischen Frieden von 1648 die geltende Rechtsgrundlage in allen religiösen Streitfragen abgegeben. Im dreißigjährigen Kriege besetzten 1632 die Schweden Augsburg, die sich aber 1635 ergeben mußten. 1646 wurde die Stadt von Wrangel vergeblich belagert. Im Spanischen Erbfolgekrieg eroberte Augsburg 1703 der Kurfürst von Bayern, trieb eine Kontribution von 4 Tonnem Goldes ein, räumte aber die Stadt 1704 wieder. Auch in dem österreichischen Erbfolgekrieg wurde Augsburg hart mitgenommen, hob sich aber bald durch Handel und Industrie. 1803 wurde Augsburg durch den Reichsdeputationshauptausschuß als Reichsstadt bestätigt, doch infolge des Friedens zu Preßburg ergriff Bayern am 26. Dezember 1805 von Augsburg Besitz und am 4. März 1806 erfolgte die Einverleibung. Die Hauptstadt des bayerischen Regierungsbezirks Schwaben und Neuburg ist Augsburg seit 1837. Infolge der heutigen politischen Neugestaltung sind unter dem Namen „Schwabenkapitel“ Bestrebungen im Gange, das bayerische und württembergische Schwabenland mit einander zu vereinigen.

Augsburg besteht aus der oberen und unteren Stadt und die Jakoberkirche. Vorstädte wie Oberhausen, Lechhausen, Gögginger, Herjege, Kriegshaber usw. sind heute einverleibt. Eine Hauptmerkmal der Stadt ist das Rathaus, 1615-1620 von Elias Holl im Renaissancestil erbaut. Ueber den Torflügel des Portals halten zwei G...e das Stadtwappen. Die größte Fierde des ganzen Rathauses ist der sogenannte goldene Saal, der 14,22 Meter hoch, 17,3 Meter breit und 22,65 Meter lang ist. Die Decke durch ein Hängewerk getragen, prangt mit vergoldetem Schnitzwerk und der Fächer des Saales ist mit Marmorplatten belegt. An den Ecken des Saales befinden sich die vier sogenannten Bürgerherzöge. Gleich am Rathaus steht der Perlachturm, teilweise noch aus dem 11. Jahrhundert stammend, seine Windfahne heißt „Eija“, die alte heidnische Schutzgöttin der Stadt dar. Verschiedene alte Gebäude, darunter das prächtige Juckerhaus, waren immer sehenswert. Von den Kirchen ist besonders der zweitürmige Dom zu erwähnen, dessen ältester Teil aus den Jahren 994-1006

stammt. Die katholische St. Ulrichs- und Afraische (letzterer Namen von der Märtyrerin St. Afra, gestorben 304) ist 1474-1500 erbaut. Die Hauptpfarrkirche der Protestanten ist die St. Anna-Kirche, die 1649 in den Besitz der Evangelischen kam, aber ihre gegenwärtige Gestalt erst 1747 erhielt. Nicht weit vom Dom ist das Bischofliche Palais des Augsburger Erzbischofs.

Hauptplätze sind der Königsplatz, der Frohnhof oder Domplatz, der Maximiliansplatz bei St. Ulrich, der Ludwigsplatz beim Bergplatz usw. Eine Hauptzierde der Stadt bilden auch die öffentlichen größtenteils mit metallenen Figuren geschmückten Brunnen, wie der Augustusbrunnen auf dem Ludwigsplatz, der Merkur- und der Serulesbrunnen in der Maximiliansstraße. Kennenswert ist noch das Theater, die Börse, die Bibliothek, das Postamt und die Gemäldegalerie in den Räumen des ehemaligen Katharinenklosters.

Augsburg hat in der deutschen Arbeiterbewegung auch eine Rolle gespielt. Bekannt ist die Stadt gewesen als Hauptbrutstätte der „Gelben“. Allerdings durch die Revolution hat mancher dieser Vertreter des Grundlages: „Was Brot ich esse, des Lied ich singe“, seine Farbe gewechselt, ist fast ganz rot geworden. Aus manchem Unternehmerrückwärtig ist ein radikaler Spartakist geworden, bekannt sind auch die Unruhen in Augsburg in den Tagen der bayerischen Räteregierung. Glücklicherweise ist der Bürger- und Arbeiterkrieg wieder zur Ruhe gekommen. Ein Spiegelbild von der heutigen politischen Stimmung der Augsburger Bevölkerung bieten die Stadtratswahlen, die am 15. Juni 1919 stattfanden und bei der in Stimmen erhielten, die Bayer. Volkspartei (Zentrum) 24 483, Mehrheitssozialisten 16 418, Deutsch-Demokraten 9825, Unabhängige Sozialdemokratie 8865 Stimmen.

Unsere Gewerksvereinsbewegung, die jede ehrliche religiöse und politische Ueberzeugung achtet, hat schon gute, aber auch schwere Zeiten dort durchlebt. Den Terror hat sie von der Gegenseite oft zu spüren bekommen und manchen Kollegen mußten wir scheiden sehen, weil Gewalt, nicht Ueberzeugung ihn dazu zwang. Doch die Gewerksvereinskollegen von Augsburg haben auch in schweren Tagen die Fahne unserer Organisation hoch gehalten. Die Gründung unseres Ortsvereins der Holzarbeiter in Augsburg erfolgte Anfang 1890. Unser leider zu früh verstorbener Kollege Weicker führte lange Zeit seine Geschäfte. Unser jetziger Ortsvereinsvorsitzender Kol. Seeger hat auf der Generalversammlung 1914 in Berlin sich stark bemüht, daß die jetzige in Augsburg abgehalten werden solle. Nachdem es ihm vergönnt war, glücklich aus dem Felde heimzukehren, hat er die Führung des Ortsvereins wieder übernommen und mit dafür gesorgt, daß die lokalen Vorarbeiten zur diesjährigen Generalversammlung erledigt wurden. Was er mit Unterstützung der andern Vorstands- und Ortsvereinsmitglieder, wie Kollege Köhler usw. an Mühen gehabt hat, dafür wird die Begrüßung der Abgeordneten in Augsburg Beweise erbringen. Möge unsere Augsburgsger Generalversammlung segensreich wirken für unseren Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands. Ht.

4. der Förderung des Genossenschaftswesens.
 Die Deutschen Gewerksvereine unterscheiden sich von den freien Gewerkschaften durch ihre parteipolitische Unabhängigkeit und durch die Ablehnung des sozialdemokratischen Kampfbegriffes.
 Sie unterscheiden sich von den Christlichen Gewerkschaften durch den Grundgedanken der religiösen Neutralität, den sie unverändert hochhalten.
 Sie unterscheiden sich von den gelben Vereinigungen durch die Erkenntnis, daß Unternehmertum und Arbeiterschaft sich getrennt und in voller Unabhängigkeit voneinander organisieren müssen.
 Die Deutschen Gewerksvereine sind der Überzeugung, daß die Arbeiterbewegung von großen Zeitidealen getragen sein muß, deren Wiedergabe in jedem Arbeiter erste Pflicht der Organisation ist. Demnach treten sie ein für

1. das nationale Ideal,
2. soziale Gerechtigkeit in der Gesellschaft, den Schutz der Schwachen gegen die Starken,
3. geistige und politische Freiheit und Selbstverwirklichung,
4. ethische Erziehung und Hebung der Einzelnen zu freudiger und wirksamer Mitarbeit in der Gesamtheit.

Die Gewerksvereine in der Zukunft.

(Entschliebung des 20. Verbandstages.)
 Die durch die Revolution ausgelösten materiellen und geistigen Umwälzungen des gesellschaftlichen Lebens werden auch an der Hand und befruchtend auf die Berufsvereine einwirken. Die Gewerksvereine sind für den privaten sowohl wie den sozialistischen Betrieb eine unentbehrliche Waffe der Arbeiter. Sie können durch keinerlei andere Einrichtungen ersetzt werden. Wer die Berufsvereine zu schwächen oder auch nur zu stören versucht, ist ein Feind der Aufwärtsentwicklung der Arbeiter.
 Die Gewerksvereine sind und bleiben eine reine Arbeitnehmers-Organisation, die alle Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes in den Dienst der Hebung ihrer Mitglieder stellt. Ihr Ziel ist die geistige Selbstständigkeit, die materielle Sicherstellung der Arbeitnehmer, die Überwindung aller Klassenfeindschaft, die wahre Gleichberechtigung aller Staatsbürger im freien Volkstaat.
 Die Revolution hat den Gewerksvereinen die neue Aufgabe gestellt, an der Hebung der Produktion gleichberechtigt mitzuwirken. Dieser Aufgabe dienen die Arbeitsgemeinschaften mit den Unternehmern gleichgültig ob der Unternehmer der Staat, ein Selbstverwaltungsbürger oder ein Privater ist. Diese Arbeitsgemeinschaften mit ihren beruflichen Fachgruppen sind zu fördern und lebenskräftig zu gestalten. Sie fassen auf den freien Vereinbarungen der Berufsvereine der Arbeiter und Unternehmer. Sie gewähren den Arbeitnehmern Einfluß und Einblick in die Produktion und verkörpern deshalb einen wesentlichen Teil des Mitbestimmungsrechts, das aus der Revolution geboren wurde.
 Die Gewerksvereine sind Hochschulen der Selbstverwirklichung, durch die ein freies Volk die Kraft und die Fähigkeit gewinnt, sich selbst zu regieren. Um diese Aufgabe zu erfüllen, wird die Verbandsleitung beauftragt, zu erwirken, in welcher Weise die Schulung der Arbeiter zu fördern ist, damit sie befähigt werden, an dem Wiederaufbau des Staates verantwortlich und leitend mitzuwirken. Es ist ferner erforderlich, die Arbeiter zu größerer Anteilnahme und stärkerem Verantwortungsgefühl für das Gewerksvereinsleben heranzuziehen, insbes. auch durch erhöhten Einfluß der Mitglieder bei allen wichtigen Entscheidungen.
 Die wahre Erfüllung der Revolution erfordert einen neuen Geist der sozialen Gesinnung im ganzen Volke. Er kann nur erwachsen aus dem Glauben an die Menschheit, auf dem Vertrauen zu allen Brüdern, auf der wahren Gesinnung der Verständigung, der unerschütterlichen Gerechtigkeit und des Rechts. Dieser Kulturkampf hat erst begonnen. Er muß enden mit der vernichtenden Niederlage des Hasses, des Eigennutzes, des Neides. In diesem Kampfe stehen die Gewerksvereine als die Pioniere des Idealismus einer besseren Zukunft. Nur die Gesinnung hat erneuernde Kraft.

Tarif-Vertrag der Sägewerks-Industrie Niederschlesiens.

§ 1. Geltungsbereich.

Der Vertrag gilt für alle Sägewerksbetriebe im Bezirk Niederschlesiens, soweit diese nicht unter den allgemeinen Tarifvertrag der Holzindustrie fallen und deren Verhältnisse nicht durch Sonderverträge geregelt sind.

Der Vertrag umfaßt alle Facharbeiter und Hilfsarbeiter beiderlei Geschlechts in den genannten Betrieben, einschließlich der auf den Plätzen und Lagerräumen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

§ 2. Arbeitszeit.

Das Höchstmäß der Wochenarbeitszeit beträgt 48 Stunden. Die Einteilung der Arbeitszeit, Beginn und Ende derselben, sowie die Dauer der Pausen, wird den einzelnen Betrieben im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß überlassen. Bei Schichtarbeit ist die Regelung ebenfalls mit dem Arbeiterausschuß zu treffen. Tag-, Nacht- oder Zwischenschichten werden wöchentlich gewechselt.

§ 3. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit.

Ueber die Notwendigkeit von Ueberstunden, soweit es sich um einige Tage handelt, entscheidet der Arbeitgeber in Gemeinschaft mit den Arbeitern, bezw. Arbeiterausschuß des Betriebs. Findet eine Einigung zwischen denselben nicht statt, so sind die Organisationsvertreter zuzuziehen.
 Als Ueberstunde gilt jede Arbeit, welche bis zu 2 Stunden nach Beendigung der normalen Arbeitszeit von 8 Stunden ausgeführt wird. Hierfür wird ein Lohnzuschlag von 25 Prozent für Lohn- sowie Affordarbeiter gewährt. Weitere Ueberstunden bis zum Beginn der normalen Arbeitszeit am Morgen gelten als Nacharbeit. Als Sonntagsarbeit gilt jede Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. Für Nacht- und Sonntagsarbeit wird ein Lohnzuschlag von 50 Prozent für Lohn- wie für Affordarbeiter gewährt.

§ 4. Ortsklasseneinteilung.

Klasse 1 enthält die Orte: Görlitz, Liegnitz.
 Klasse 2 enthält die Orte: Grünberg, Hirschberg mit Cunnnersdorf, Glogau.
 Klasse 3 enthält die Orte: Rauscha, Benzig, Rohlfurt, Freiwaldau, Steinrich, Niesky, Rothenburg D., Vähn, Petersdorf i. Nbg., Straupitz bei Hirschberg, Markt v. Hermsdorf und Rognitz, Hausdorf (Kreis Sagan), Bunzlau, Jagun, Neufals a. Oder.
 Klasse 4 enthält die Orte: Neuhammer D.-L., Nieder-Bielau, Rothwasser D.-L., Dohers bei Leppa D.-L., Leppa D.-L., Gersdorf-Waldau, Ludwigsdorf-Antoniewald i. Niergebirge, Wschkau, Rittschtreben, Pariz a. Luis, Lebrau, Gloginshof, Rothenburg a. Oder, Rohlfurt-Dorf, Bentzen a. Oder, Wöhl D.-L., Naumburg a. O., Hainsberg i. Niergebirge.

§ 5. Stundenlöhne.

Es werden folgende Mindeststundenlöhne für die verschiedenen Ortsklassen festgesetzt:
 a) für eingearbeitete Gatterführer einschl. Arbeiter an der Hobel-, Nut- und Spundmaschine, sowie Doppelbesäumkreisläge 1. Kl. 1,80 M, 2. Kl. 1,50 M, 3. Kl. 1,40 M, 4. Kl. 1,20 M.

b) für Arbeiter an der Kreisläge, Bandsäge, und Pendelsäge einschließl. Kreisläge, ohne Einlegen und Schließen der Messer 1. Kl. 1,45 M, 2. Kl. 1,30 M, 3. Kl. 1,10 M, 4. Kl. 0,85 M.
 c) für Blah- und Hilfsarbeiter über 18 Jahre 1. Kl. 1,45 M, 2. Kl. 1,30 M, 3. Kl. 1,10 M, 4. Kl. 0,85 M.
 d) für jugendliche Arbeiter von 16-18 Jahren 1. Kl. 1,20 M, 2. Kl. 1,10 M, 3. Kl. 0,75 M, 4. Kl. 0,65 M.
 e) für Arbeiterinnen über 18 Jahre 1. Kl. 0,80 M, 2. Kl. 0,75 M, 3. Kl. 0,65 M, 4. Kl. 0,50 M.
 f) für jugendliche Arbeiterinnen von 16-18 Jahren 1. Kl. 0,70 M, 2. Kl. 0,60 M, 3. Kl. 0,55 M, 4. Kl. 0,45 M.

Für jugendliche Arbeiter und jugendliche Arbeiterinnen unter 16 Jahren unterliegt die Festlegung des Lohnes der freien Vereinbarung. Bei Arbeitern und Arbeiterinnen, welche infolge Alter, Unfall, oder Invalidität minderleistungsfähig sind, unterliegt die Festlegung des Lohnes ebenfalls der freien Vereinbarung. Tüchtige leistungsfähige Arbeiter können einen höheren Lohn erhalten. Bei Differenzfällen über die Entlohnung dieser Arbeiter wird der Arbeiterausschuß gehört.
 Die Festlegung der Löhne für Heizer, Maschinisten und Kutscher unterliegt der freien Vereinbarung, jedoch darf den Maschinisten kein geringerer Lohn als den zu „a“ angeführten Arbeitern gezahlt werden.

Der Arbeitnehmer kann für solche Zeiten keinen Lohn fordern, in denen er durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert ist, auch wenn die Versäumnis unerschuldbar und nicht von erheblicher Dauer ist. Leichterere Unglücksfälle im Beruf, die eine Versäumnis bis zu einem Tage bedingen, haben eine Lohnkürzung nicht zur Folge.
 Eingearbeitete Gatterführer sind solche, welche mindestens ein Jahr nachweislich ein Gatter geführt haben.

§ 6. Affordarbeit.

Affordarbeit ist zulässig, doch muß der vereinbarte Stundenlohn garantiert werden. In Betrieben, in welchen Affordarbeit geübt wird, sind die Affordpreise entsprechend der im Vertrag festgesetzten Stundenlöhne gemeinsam mit den von den Arbeitern gewählten Kommissionen zu vereinbaren. Die Affordsätze sind so zu bemessen, daß bei durchschnittlicher Leistung in der regelmäßigen Arbeitszeit ein Ueberverdienst von mindestens 12 Prozent auf die tatsächlichen Stundenlöhne erzielt wird. Die zwischen den Parteien vereinbarten Affordsätze, bezw. Tarife, sind in dem Betriebe an sichtbarer Stelle auszuhängen.

§ 7. Wohnzahlung und Lohnperiode.

Abrechnung und Hauptlohnzahlung erfolgt mindestens zweigentlich am Freitag oder Sonnabend und muß mit Schluß der Arbeitszeit beendet sein. Wo bisher stägige Lohnzahlung stattfand,



Den Delegierten 1919.

In Zeiten unheilswangren Wetterscheins
 Seid Ihr aus allen deutschen Gauen
 Herbeigeekilt, um des Gewerksvereins
 Geleise weiter auszubauen,
 In Augsburg. Diese alte deutsche Stadt,
 In deren Mauern manche große
 Begebenheit sich zugetragen hat,
 Nimmt Euch heut auf in ihrem Schoße.
 Hier an historischer Stätte sollt Ihr seht
 Das Wohl des Ganzen ernst beraten,
 Als Auserwählte seid Ihr eingesetzt;
 Und alles blickt auf Eure Taten.
 O möge Euer Geist erleuchtet sein,
 Ein weiter Blick sei Euch gegeben,
 Nur einzig des Gewerksvereins Gedeih'n
 Sei Euer Trachten, Euer Streben.
 „Der Arbeit heil!“ Sei Euer Lösungswort
 Und „vorwärts“ heiße die Parole
 Den Hilfsbedürftigen Beistand und Hort,
 Und der Gesamtheit stets zum Wohle.
 In diesem Sinne mögt Ihr weiter bau'n
 Am Werk der Alten, die zur Stunde
 Heut aus Bahnhallen auf Euch niederchau'n
 Euch segnend, uns und unsern Bunde.
 O daß Euch ihres Geistes heil'ge Kraft
 Bei Eurer Arbeit mög umschweben,
 Die Euch erfüllen mög, mit Leidenschaft
 Nach ihrem großen Ziel zu streben.
 Denn immer vorwärts ohne Ruh und Raht;
 Es gilt das Ideal zu schützen.
 „Was du ererbt von deinen Vätern hast,
 Erwirb es um es zu besitzen.“

Nun frisch ans Werk; und nicht die Zeit,
 Wir trau'n auf Eures Geistes Vermögen.
 Sei Euch beschließen Schaffensfreudigkeit,
 Und Eurer Arbeit Segen, Segen.
 H. Hippe, Berlin.



bleibt diese bestehen. Als Abschlagszahlung bei Affordarbeit gilt der mit jedem Arbeiter bezw. Arbeiterin vereinbarte Stundenlohn.

§ 8. Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Arbeiterinnen.

Die Einstellung von Arbeitern und Arbeiterinnen darf nicht zu ungünstigeren Bedingungen, als in diesem Vertrage vorgesehen, erfolgen. Wegen seines Eintretens für die Erfüllung dieses Vertrages darf kein Arbeiter entlassen werden, desgleichen nicht wegen seiner Tätigkeit als Mitglied des Arbeiterausschusses oder einer Affordkommission oder wegen etwaiger Werbetätigkeit für seine am Vertrage beteiligte Organisation.

§ 9. Arbeiterausschuß.

In allen Betrieben, die in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigen, sind Arbeiterausschüsse zu bilden. Dieselben haben die ihnen durch das Gesetz übertragenen Aufgaben zu erfüllen. In Betrieben mit weniger als 10 Arbeiter vertritt der Vertrauensmann der am Vertrag beteiligten Arbeiterorganisation die Stelle des Arbeiterausschusses mit allen Rechten.

§ 10. Schlichtungsinstanzen.

Ergeben sich aus der Durchführung des Vertrages oder aus dem Lohn- und Arbeitsverhältnis überhaupt, Streitigkeiten, so werden diese zunächst mit dem Arbeiterausschuß geschlichtet. Gelingt eine Einigung nicht, so werden die Vertreter der am Vertrag beteiligten Arbeiterorganisationen zugezogen. Zur Entscheidung schwieriger Fälle wird ein fünfgliedriger Ausschuß von 3 Arbeitgebern und 2 Arbeitnehmern gebildet, die einen unparteiischen Vorkonferenz wählen können.

§ 11. Allgemeines.

Beide Parteien verpflichten sich, vorstehenden Tarifvertrag beim Reichsarbeitsamt für die genannten Wirtschaftsbereiche als allgemein verbindlich erklären zu lassen. Die Arbeitsordnung ist mit den Bestimmungen dieses Vertrages in Einklang zu bringen. Einzelabmachungen, die den Bestimmungen dieses Vertrages widersprechen, sind ungültig. Diesem Tarife unterliegen sämtliche Sägewerke im Bezirk Niederschlesiens ohne Unterschied des Schnittes der Holzarten.

§ 12. Vertragsdauer.
 Der Vertrag beginnt mit derjenigen Lohnperiode, die am 15. Mai oder nach dem 15. Mai ds. Js. beginnt und endet mit dem 31. Oktober 1919. Falls er nicht auf diesen Termin mit einer gegenseitigen Abwärtlichen Kündigungsrfrist gekündigt wird, läuft er bis 31. Januar 1920 weiter.

Sägertarifvertrag in Rheinland und Westfalen.

Für die Betriebe des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Grubenholzindustrie (Grubenholzbörse) im Rheinland und Westfalen soweit für diese Betriebe nicht nach dem 1. April 1919 anderweitig bindende Verträge abgeschlossen sind, wurde ein Sägertarifvertrag abgeschlossen, der zunächst bis zum 1. Juli gilt, aber verlängert wird, wenn man ihn nicht 1 Monat vorher gekündigt.

Die Arbeitszeit beträgt danach 8 Stunden täglich, sie muß zwischen 6 Uhr morgens und 5 Uhr nachmittags liegen. Die Pausen werden örtlich zwischen Arbeitgeber und Arbeiterauschuß geregelt. Ueberstunden sind nur in dringenden Fällen zulässig. Als solche gelten 2 Stunden nach oder vor der normalen Arbeitszeit. Die übrige Zeit gilt als Nacharbeit. Für Ueberstunden wird 25 Prozent, für Nacharbeit 50 Prozent und für Sonntagsarbeit 100 Prozent Zuschlag gezahlt.

Die Festlegung des Lohnes erfolgt nach Lohnklassen und Ortsklassen. 1. Lohnklasse: Erste Leute an Hobelband-, Gatter-, Kreis- und Spaltlügen, Maschinisten und Heizer (soweit sie gelernte Arbeiter sind), Sägescharfer, Holzenteiler und Blahschwerarbeiter, sämtlich über 20 Jahre. 2. Lohnklasse: Uebrigens Säger, Maschinenearbeiter und sonstige Arbeiter auf dem Werk und auf dem Plaz, sämtlich über 20 Jahre. 3. Lohnklasse: Arbeiter von 18-20 Jahren. 4. Lohnklasse: Arbeiter von 16-18 Jahren. 5. Lohnklasse: Arbeiterinnen über 18 Jahre. 6. Lohnklasse: Arbeiterinnen von 16-18 Jahren. Für die durch Alter oder Invalidität minderleistungsfähige sowie für jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren unterliegt die Festlegung des Lohnes der freien Vereinbarung unter Hinzuziehung des Arbeiterausschusses.

Es wurden 5 Ortsklassen gebildet und zunächst die Orte in die einzelnen Ortsklassen eingereiht, welche für den obengenannten Arbeitgeberverband in Frage kommen. Es gehören in Ortsklasse A: Dortmund, Duisburg, Oberhausen. Ortsklasse B: Bottrop, Castrop, Gladbeck, Hamm, Kran, Reddinghausen, Wanne, Witten. Ortsklasse C: Ahlen, Crange, Dahlhausen (Ruhr), Emmerich, Hervert-Dorsten, Hüls, Jahn, Lünen, Neubredun, Neveges, Bogelheim, Borhalle, Waltrop, Werden. Ortsklasse D: Dülmen, Gütersloh, Haltern, Herten, Lüdinghausen, Drifon, Rönthausen, Stadthagen, Weeze. Ortsklasse E: Bigge b. Dlsberg, Hamminkeln, Hahlinghausen, Laasphe, Peppenbergl. Wefel, Rindenberg b. Wefel. Dahlhausen bei Langschede soll durch Schiedsspruch geregelt werden.

Die Löhne betragen:

Lohnklasse	Kl. 1	Kl. 2	Kl. 3	Kl. 4	Kl. 5	Kl. 6
Ortsklasse A.	2,50	2,10	1,85	1,60	1,50	1,30
B.	2,10	1,90	1,65	1,40	1,30	1,10
C.	1,90	1,70	1,45	1,20	1,10	0,95
D.	1,70	1,50	1,30	1,00	0,95	0,80
E.	1,50	1,30	1,15	0,85	0,80	0,65

Diese Löhne werden rückwirkend ab 1. April gezahlt. Am 1. Juni erfolgt auf alle Löhne ein Zuschlag von 10 Pfg. pro Stunde.

Die Entlohnung erfolgt am 5. und 20. eines jeden Monats für den vergangenen Halbmonat, falls dieser Tag auf einen Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, erfolgt die Lohnauszahlung einen Tag früher. In der Mitte der Lohnperiode ist auf Verlangen ein Abschlag von 80 Prozent des verdienten Lohnes zu zahlen.

Bayerischer Sägertarif.

Die am 3. Juni mit dem Verein bayerischer Holzinteressenten geführten Verhandlungen hatten folgendes vorläufiges Ergebnis: Es erhalten ab 1. Juni 1919 folgende Teuerungszulagen:

Klasse	1	2	3	4	5
a) Gatter-Bauholzkreisläger, Spaltläger, Sägescharfer und Maschinisten an Kraftmaschinen	57	40	35	30	30 Pfg. pro Stunde
b) alle übrigen Säger und Maschinenearbeiter	50	40	35	30	30
c) Hilfsarbeiter im Werk und auf dem Plaze	50	40	35	30	30
d) Arbeiterinnen über 18 Jahre	30	25	20	20	20
e) Arbeiterinnen von 16-18 Jahren	30	25	20	20	15
f) Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren	25	20	15	15	15

Damit betragen die Mindeststundenlöhne im bayerischen Sägewerke:

Spalte	Klasse	1	2	3	4	5
a	190	171	158	144	140	Pfg. pro Stunde.
b	181	165	152	138	134	"
c	178	159	146	132	128	"
d	114	105	94	88	88	"
e	106	96	88	87	76	"
f	95	85	76	75	70	"

Ab 1. August erhöhen sich die Löhne in sämtlichen Sparten in den Tarifklassen 2, 3, 4 und 5 um weitere 5 Pfg. pro Stunde.

Die Verhandlungen über die weiteren Punkte des Tarifvertrages werden fortgesetzt, doch haben unsere Kollegen jetzt schon dafür zu sorgen, daß vorstehende Löhne ihnen gezahlt werden.

Ueber den Generalstreik in Frankfurt a. M.

Von Arbeitersekretär Karl Brünner-Frankfurt a. M.
 Der hiesige Arbeiter-Rat, der nach Ansicht der Reichsbehörde, nachdem die Stadtverwaltung nach demokratischem Wahlrecht gewählt sind, keine Existenzberechtigung mehr hat, übt in Frankfurt nach wie vor die Herrschaft aus, eine Gewaltherrschaft, wie man sich dieselbe schlimmer gar nicht vorstellen kann und wie sie sich in der Proklamierung des Generalstreiks, angeblich, anlässlich der Beerdigung von Rosa Luxemburg, betätigte in Wirklichkeit aber der hiesigen Bevölkerung die Macht der hiesigen Kommunisten vor Augen führte sollte. Obwohl ein großer Teil der Arbeiterschaft aus Angstkraft und um ihre Parteizucht zu wahren widerwillig mitmachte, aber aus ihren Neigungen konnte man entnehmen, wie stark erbittert der größte Teil der Arbeiter und Angestellten über den Terror, der hier wieder geübt wurde, gewesen ist. Denn erschienen Arbeiter in ihren Betrieben um zu arbeiten, so wurden dieselben unter den größten Bedrohungen für ihr Leben gezwungen mitzumachen. Wie z. B. bei der Firma Solzmann ufm. Rücksichtslos und mit Gewalt wurden die Geschäftsführer und die Arbeiter und Angestellten gezwungen die Arbeit einzustellen, welche Neugierungen dabei gebraucht wurden, welche Drohungen die Leute sich gefallen lassen mußten, spotteten jeder Beschreibung. Ja man drang mit Gewalt in die Kirchen ein, und begann zu Ehren der Rosa die Glocken zu läuten. Gewiß verurteilt jeder anständige Mensch die Tat, die an der Luxemburg begann wurde, ob aber durch solche Taten ihr Ansehen geehrt wird, gestatte ich mir zu bezweifeln, meine Herrn Uebergeordneten. Im Gegenteil, die Vorkommnisse haben der ganzen Arbeiterbewegung den größten Schaden zugefügt und der jetzigen Regierung einen ge-

